



18. Wahlperiode

## Ausschuss für Wissenschaft und Kunst

### 31. Sitzung

Mittwoch, 14. Oktober 2020 10:30 Uhr – ca. 13:30 Uhr

## Vorläufige Tagesordnung

(Stand: 29.07.2020)

### Anhörung von Sachverständigen

Anhörung gemäß § 173 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag  
zum Thema:

### "Reform des Bayerischen Hochschulgesetzes"

Als Sachverständige sind eingeladen:

- Prof. Dr. Patrick Aebischer**, Präsident Emeritus der Eidgenössischen Technischen Hochschule Lausanne  
**Prof. Dr. Sabine Doering-Manteuffel**, Vorsitzende von Universität Bayern e.V. und Präsidentin der Universität Augsburg  
**Bernhard Emmer**, Sprecher des Landesverbandes Wissenschaftler in Bayern  
**Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang A. Herrmann**, Präsident Emeritus der Technischen Universität München  
**Dr. Andreas Keller**, Stellvertretender Vorsitzender und Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)  
**Prof. Dr. Bernhard Kempen**, Präsident des Deutschen Hochschulverbandes  
**Dr. Christof Prechtel**, Stellvertretender Hauptgeschäftsführer und Leiter Abteilung Bildung, Fachkräftesicherung und Integration der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. (vbw)  
**Prof. Dr. Walter Schober**, Vorsitzender von Hochschule Bayern e.V. und Präsident der Technischen Hochschule Ingolstadt  
**Carina Steyerer**, Vorsitzende der Landes-ASTen-Konferenz Bayern (LAK)  
**Dr. Margit Weber**, Sprecherin der Landeskonzferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Bayerischen Hochschulen (LaKoF Bayern)  
**Rüdiger Willems**, Generalsekretär der Max-Planck-Gesellschaft  
**Dr. Matthias Winde**, Leiter Programmbereich "Hochschulpolitik und -organisation", Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft  
**Prof. Dr. Christoph Wunsch**, Präsident der Hochschule für Musik Würzburg

Fragenkatalog:

## I. Grundsätzliche Fragen

1. Was soll und kann ein neues Hochschulgesetz überhaupt leisten?
2. Welche Erfahrungen gibt es bereits mit Hochschulrechtsreformen in anderen Bundesländern? Ist bekannt, ob Hochschulrechtsnovellen infolge von Gerichtsentscheidungen schon wieder zurückgenommen oder geändert werden mussten? Oder ob es wegen anderer Regelungen zu Gerichtsverfahren gekommen ist, etwa bei Eignungsfeststellungsverfahren oder neuen Aufgabenbeschreibungen einzelner Hochschularten? Welche Schlussfolgerungen sollte man daraus für die Hochschulrechtsreform in Bayern ziehen?
3. Wie wichtig ist es, das Hochschulgesetz in regelmäßigen Abständen zu evaluieren? In welchem Turnus sollte dies erfolgen?

## II. Aufgabenbeschreibung

1. Welche Aufgaben sollen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Musik- und Kunsthochschulen haben? Sollen neue Aufgaben und Ziele in das Hochschulgesetz aufgenommen werden, ohne die Hochschulen zu überfrachten, und wenn ja, welche?
2. Welche Bedeutung hat die sog. ‚Third Mission‘ neben Lehre und Forschung für die Hochschulen? Sollte sichergestellt werden, dass Aktivitäten im Bereich ‚Third Mission‘ ein integraler Bestandteil der Hochschulstrategie und des hochschulischen Handelns sind? Wie kann dies geschehen?
3. Sollte in das BayHSchG eine Schutznorm (bspw. in Art. 2 Abs. 3) aufgenommen werden, die den Schutz von Studierenden vor sexueller Belästigung und Diskriminierung im Hochschulkontext verankert und als explizite Aufgabe der Hochschulen definiert?
4. Wie sind die Aufgaben von Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie Musik- und Kunsthochschulen in der bayerischen Hochschullandschaft zu beschreiben? Wie kann sichergestellt werden, dass jede Hochschule ihr je eigenes Potential bestmöglich entwickelt? Bedarf es dazu einer Differenzierung der hochschulgesetzlichen Regelungen?
5. Brauchen Hochschulen ein neues Leitbild, neue Leitbilder? Welche?
6. Wie kann das Potenzial von Gründerinnen und Gründern an den Hochschulen besser genutzt werden und Unternehmensgründungen aus den Hochschulen heraus erleichtert werden? Inwieweit können und sollen Hochschulen unternehmerisch tätig werden, und in welchen Bereichen? Sollen Hochschulen Unternehmen gründen und können sich Hochschulen an privaten Unternehmen beteiligen? Inwieweit können/sollen Professoren in Zukunft unternehmerisch tätig werden?
7. Wie wird die Wirksamkeit des Dualen Studiums in Bayern betrachtet? Sollte dies weiter ausgebaut werden?
8. Wie kann man die Innovationskraft und Initiative in Forschung, Lehre und Gesellschaft stärken?
9. Wie können internationale Spitzenforschung und Grundlagenforschung durch das neue Hochschulgesetz noch mehr gefördert werden?
10. Inwieweit wird ein globales Lehrdeputat, d.h. dass die Universitäten selbst entscheiden können, wer wie viel Lehre erbringt, als sinnvoll erachtet?
11. Welche Rolle kommt den Forschungs- und Exzellenzprofessuren zu?

12. Soll lebenslanges Lernen als Aufgabe der Hochschulen verankert werden? Soll die Weiterbildung gestärkt werden, und wenn ja, in welchen Feldern (z.B. Weiterbildungs-Master, Berufsbegleitendes Studium, Zertifikate, Module)? Kann verstärkt mit privaten Anbietern im Weiterbildungsmarkt kooperiert werden?
13. Mit welchen hochschulrechtlichen Änderungen kann die Wissenschaftsfreiheit noch besser auf Dauer gesichert werden?
14. Welche Änderungen des Gesetzes können Familienfreundlichkeit, Diversity und Inklusion an den Hochschulen stärken?
15. Sollen Hochschulen in ihrer besonderen Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung gestärkt werden und entsprechend Nachhaltigkeits-, Friedens- und Demokratiepостulate im Gesetz verankert werden?

### III. Die Hochschullandschaft Bayern

1. Welche Vision besteht für die Hochschullandschaft in Bayern, wie erfolgt die Positionierung im nationalen und internationalen Wettbewerb?
2. Sind langfristige Festlegungen in Plänen in der heutigen volatilen Zeit unter schnell wechselnden Rahmenbedingungen noch sinnvoll? Soll verstärkt Wert auf flexiblere Instrumente der Hochschulsteuerung, z.B. Jahres-Strategiekonzepte, gelegt werden?
3. Wie soll das Verhältnis Staat und Hochschulen künftig gestaltet werden? Welche Kontrollfunktionen muss der Staat in der Hand behalten? Bis zu welchem Grad wird den Hochschulen in Zukunft Autonomie gewährt? Und wie flexibel sollen die Regelungen hier sein?
4. Sollen Kooperationen und Verbünde zwischen Universitäten und HAWs/THs ausgebaut werden, in welchen Feldern?
5. Welche Funktion haben zukünftig die Technischen Hochschulen in Bayern, sollen diese verstärkt unterstützt werden? Wie soll der Titel „Technische Hochschule“ künftig vergeben werden?
6. Wie sollen die Promotionen an HAWs/THs künftig organisiert sein? Soll die Möglichkeit eines eigenständigen Promotionsrechtes für Hochschulen für angewandte Wissenschaften eröffnet werden?
7. Wie können der Austausch von Wirtschaft und Wissenschaft und der Wissenstransfer intensiviert werden? Sind neue zusätzliche „Brückeninstitutionen“ nötig? Sollen hierbei z.B. Technologiezentren ausgebaut werden? Gibt es vielleicht bessere Modelle zur Kooperation als Technologietransferzentren?
8. Wie können Synergien mit externen Forschungseinrichtungen an den Hochschulstandorten insbesondere der großen Forschungsorganisationen Max Planck, Fraunhofer, Helmholtz und Leibniz-Gemeinschaft gestärkt werden? Wie können Doppelfunktionen herausragender Forscher insoweit erleichtert werden?
9. Welche Förderung ist denkbar, um herausragende Forschungsprojekte von Universitäten zu unterstützen, die bei der Exzellenzstrategie nicht zum Zuge gekommen sind? Wie könnte die Stärkung dieser Spitzenforschung mit einem Landesprogramm erfolgen?
10. Wie gestaltet sich die Position der privaten Hochschulen/Hochschuleinrichtungen in Bayern und ihr Verhältnis zu den staatlichen Universitäten/Hochschulen?
11. Wie können die Grundlagenforschung und die Vielfalt der Fächer (sogenannten „kleinen Fächer“) erhalten bleiben, auch wenn die Autonomie der Hochschulen gestärkt wird und der Einfluss der Staatsregierung sinkt?
12. Wie soll die Hochschulentwicklungsplanung künftig gestaltet werden?

## IV. Organisation der einzelnen Hochschulen

1. Wie sollen Hochschulen künftig organisiert werden? In welcher/n Rechtsform(en) sollen Universitäten, HAWs und Kunsthochschulen künftig tätig sein?
2. Inwieweit wird eine Umstrukturierung unter Berücksichtigung einer Experimentierklausel in Departments und Schools bewertet?
3. In welchen Bereichen muss der Staat seine Regelungskompetenz an den Hochschulen weiterhin wahrnehmen? Mit welchen modernen Steuerungsmechanismen kann diese umgesetzt werden?
4. Wie kann durch Änderung von Regelungen der Hochschulorganisation ermöglicht werden, dass jede Hochschule ihr je verschiedenes Potential voll nutzt?
5. Welche Rolle können dabei Experimentierklauseln spielen?

## V. Kompetenzverteilung innerhalb der Hochschule

1. Wie kann die Governance (Verwaltungsstruktur) der Hochschulen optimiert werden? Soll die Rolle der Präsidenten gestärkt werden? In welchen Bereichen?
2. Welche veränderten Anforderungen an die Qualifikation der Hochschulleitungen wären mit einer Stärkung der Leitungsstrukturen verbunden?
3. Welche Funktionen, Zusammensetzungen und Kompetenzen sollen die Gremien der Hochschulen (vor allem Hochschulrat, Hochschulleitung, Erweiterte Hochschulleitung, Senat) in Zukunft haben? Sind deren Aufgaben noch zeitgemäß, bzw. müssen diese verändert oder erweitert werden? Sollen die Hochschulräte in ihren Aufgaben einer Steuerungs- und Entscheidungsfunktion verändert/gestärkt werden? Soll die Zusammensetzung extern/intern im Hochschulrat verändert werden?
4. Wie kann die Zusammensetzung von Gremien nicht nur deklaratorisch, sondern auch numerisch paritätisch umgesetzt werden?
5. Wie soll das Verhältnis der Statusgruppen künftig gestaltet werden? (Professoren, Wissenschaftler, Studierende, nichtwissenschaftliche Angestellte; Rolle der Lehrbeauftragten)
6. Wie soll die studentische Mitbestimmung ausgestaltet werden?
7. Welche Bedeutung und welchen Stellenwert hat studentische Partizipation für ein selbstbestimmtes Studium?
8. In welcher Form sollen Hochschulwahlen stattfinden? Wie kann die Wahlbeteiligung erhöht werden?
9. Sollte das Sitzverteilungsverfahren den Hochschulen freigestellt werden? Welches Sitzverteilungsverfahren wird als geeignet angesehen?

## VI. Studium/Qualität der Lehre

1. Sollten Qualitätsziele in der Lehre (bspw. in Form einer Lehrverfassung) Teil der jeweiligen Hochschulstrategie werden? Sind Qualitätsziele in der Lehre stärker als bisher im Hochschulentwicklungsplan zu berücksichtigen?
2. Wie kann sichergestellt werden, dass die Qualität der akademischen Ausbildung an den Hochschulen sich im gleichen Maße wie die Forschungsexzellenz weiterentwickelt?
3. Wie kann sichergestellt werden, dass die erhobenen Evaluationsdaten zur Lehre sinnvoll für das Qualitätsmanagement genutzt werden?

4. Wie ist der durch die Corona-Pandemie ausgelöster Digitalisierungsschub in der Lehre zu bewerten?
5. Sollte das Hochschulgesetz Regelungen bezüglich der Anteile an digitalen Elementen der Lehre enthalten?
6. Muss einer Verankerung oder Präzisierung von Online-Angeboten im Hochschulgesetz auch eine finanzielle Unterstützung der Digitalisierungsbemühungen folgen?
7. Welche Maßnahmen zur Senkung der Studienabbruchquote müssen in das Gesetz aufgenommen werden?
8. Welchen Stellenwert soll der Numerus Clausus (N.C.) künftig in Zulassungsverfahren für Studiengänge einnehmen?
9. Muss der Zugang zum Masterstudium neu geregelt werden?
10. Wie kann sichergestellt werden, dass publizierte Forschungsergebnisse der Hochschulen, die von der öffentlichen Hand finanziert werden, der Gesellschaft mit möglichst geringen Hürden zugänglich gemacht werden (z.B. Veröffentlichungsmodell nach Open Access-Kriterien)?
11. Sollten Graduiertenschulen weiter ausgebaut werden?

#### VII. Sonstige Organisationsfragen

1. Welche Gliederung der Fachbereiche und Fakultäten gibt es? Welche Vorteile haben unterschiedliche Modelle?
2. Besteht Reformbedarf bei der Zulassung und den Zugangsvoraussetzungen von Hochschulen (wohl auch im Hochschulzulassungsgesetz zu ändern)?
3. Und wenn ja: Wie können Eignungsfeststellungsverfahren rechtssicher implementiert werden, um den Studienerfolg und die Zufriedenheit der Studierenden zu erhöhen?
4. Durch welche Änderungen des BayHSchG können die Bedingungen der Hochschulen für erfolgreichere Personalgewinnung, bzw. Berufungen und Personalentwicklung an Hochschulen verbessert werden?
5. Welche zusätzlichen Anreize müssen den Hochschulen zur Verfügung gestellt werden, damit sie leichter internationale Spitzenprofessoren gewinnen und Spitzenprofessoren halten können?
6. Personalentwicklung: Wie können der wissenschaftliche Nachwuchs und der Mittelbau noch systematischer gefördert werden?
7. In welchem Umfang und mit welchen Maßnahmen soll der wissenschaftliche Mittelbau an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften ausgebaut werden?
8. Soll die Karriereentwicklung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Bezug auf den nichtakademischen Arbeitsmarkt verstärkt eine Aufgabe der Hochschulen werden? In welcher Form kann eine solche Verpflichtung in ein reformiertes Hochschulgesetz aufgenommen werden?
9. Inwieweit muss und kann das Gesetz zur Qualitätssicherung in der Wissenschaft sowie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen des akademischen Mittelbaus beitragen?
10. Wie können kürzere und verlässlichere Qualifikationswege für Nachwuchswissenschaftler- und Wissenschaftlerinnen geschaffen werden?
11. Welche Maßnahmen müssen im Gesetz verankert werden, um geschlechtergerechte Arbeits- und Karrierebedingungen an Hochschulen zu realisieren und eine Erhöhung der Frauenanteile auch auf den höheren Karrierestufen der Wissenschaft zu erreichen?

12. Wie kann eine optimierte Vertretung der Belange der studentischen Hilfskräfte erfolgen?
13. Können auch für die/in den Hochschulverwaltungen bzw. im nichtwissenschaftlichen Bereich verstärkte Anreizsysteme eingeführt werden? Wie können Spitzenkräfte in der Verwaltung gefördert und honoriert werden, z.B. abhängig von ihrer Leistungsbeurteilung? (evtl. analog zu anderen öffentlichen Verwaltungen)
14. Sollen Formen der institutionalisierten Zusammenarbeit zwischen den Universitäten und Hochschulen im HG zur Behandlung von schwierigen Rechts- und Sachfragen festgeschrieben werden? (Kompetenzzentren, BayWiss)
15. Wie kann die Wissenschaftskommunikation als eine zentrale Aufgabe der Hochschulen im Hochschulgesetz verankert und gestärkt werden?
16. Wie kann die Bauherrn-Eigenschaft der Hochschulen und Universitäten künftig so ausgestaltet werden, dass die Hochschulen ihre Bauten künftig noch effizienter und zügiger verwirklichen können? Sollte der nachhaltige Hochschulbau verstärkt berücksichtigt werden?

#### VIII. Internationalisierung

1. Wie kann Internationalisierung gefördert werden?
2. Welche Rolle spielt dabei die Förderung von Mehrsprachigkeit?
3. Wie können gleichzeitig auch die Deutschkenntnisse ausländischer Studierender gefördert werden?
4. Wie kann die internationale Forschung verstärkt gefördert werden? Wie kann diese neben dem Studierenden- und Dozentenaustausch in Lehre und Studium gestärkt werden? Gibt es Evaluations-/Anreizsysteme für internationale Hochschulpartnerschaften?

#### IX. Finanzen der Hochschule

1. Soll die finanzielle Ausstattung der Hochschulen künftig mehr nach Leistungsparametern erfolgen - und wenn ja, nach welchen?
2. Sollen sich Hochschulen künftig vermehrt auch neue Geldquellen erschließen dürfen? Sollen Möglichkeiten von Fundraising, unternehmerischer Tätigkeit etc. gestärkt werden?
3. Wie können Risiken und ggf. Verluste unternehmerischer Tätigkeit begrenzt werden?
4. Besteht Reformbedarf bei den Regelungen zum Einwerben und der Verwendung von Drittmitteln? Wie kann die Unabhängigkeit der Forschung auch bei Drittmittelvorbaben sichergestellt werden?
5. Sollen Hochschulen künftig mehr Flexibilität bei der Bewirtschaftung ihrer Mittel erhalten? (Stichworte: Globalhaushalt, mehr Flexibilität bei Stellen- und Mittelbewirtschaftung, Rücklagenbildung ermöglichen)